

Bundesamt für Strahlenschutz

Bekanntmachung gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV)

3. Nachtrag zur Zulassung NW 641/91 Rö

Vom 7. Juli 2005

Gemäß den §§ 8 ff. RöV vom 8. Januar 1987 (BGBl. I S. 114) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird die Bauartzulassung NW 641/91 Rö, erteilt durch die Zentralstelle für Sicherheitstechnik, Strahlenschutz und Kerntechnik der Gewerbeaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen am 28. November 1991, mit dem 1. und 2. Nachtrag, ergänzt.

Bauartzeichen: NW 641/91 Rö

Bezeichnung der Vorrichtung: Korngrößen-Analysator
(Vollschutzgerät nach Anlage 2 Nr. 3 RöV)

Typenbezeichnung: Sedigraph Modell 5100

Inhaber der Zulassung: Micromeritics GmbH
Erftstraße 54, 41238 Mönchengladbach

Hersteller der Vorrichtung: Micromeritics Instrument Corporation
One Micromeritics Drive
Norcross, Georgia 30093-1877, USA

Befristung: 10. Januar 2013

Die Bauartzulassung wird wie folgt ergänzt:

Die mit einer geänderten Pumpenkonstruktion im System der Probenzufuhr zur Messzelle ausgestattete Vorrichtung erhält eine neue Typenbezeichnung:
Neue Typenbezeichnung: Sedigraph Modell 5120
Die für den Strahlenschutz wesentlichen Merkmale der Vorrichtung sind durch die Änderung nicht berührt.

Dieser 3. Nachtrag gilt nur im Zusammenhang mit der o.g. Bauartzulassung und den hierzu ergangenen Nachträgen.

Salzgitter, den 7. Juli 2005
57502/2-090

Bundesamt für Strahlenschutz

Im Auftrag
C z a r w i n s k i